

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

5. Jahrgang

13. März 1997

Nr. 10

Inhalt:

Einladung zur 27. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises
Teltow-Fläming am 24. März 1997

Beschlüsse der 24. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises
Teltow-Fläming vom 3. März 1997

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des
Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und
ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 27. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am Montag, dem 24. März 1997, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sitz Luckenwalde, Grabenstraße 23, Sitzungssaal

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
öffentlicher Teil		
1		Mitteilungen des Vorsitzenden
2		Bestätigung der Niederschrift der 26. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 17. Februar 1997
3		Anfragen
	DS 97/013	Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum Personalkostenabbau durch die Kreisgebietsreform
	DS 97/012	Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zum Neubau eines Kreishauses
4	DS 97/019	Berufung eines sachkundigen Einwohners
5	DS 97/023	Antrag des Abg. Wirth zu Problemen des Zweckverbandes KMS
6	DS 97/021	Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages mit dem DRK-Kreisverband Teltow-Fläming e.V.- Nutzung des ehemaligen Krankenhauses Mahlow als Altenpflegeheim

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd.-Nr.	Drucksachen-Nr.	Gegenstand der Beratung
7	DS 97/032	Schwerpunkte der Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming im Jahr 1997 aus der Sicht des Landrates
8	DS 97/022	Prioritätenliste zu den Investitions- pauschalen 1997
9		Bericht des Landrates zur finanziellen Absicherung von AB-Maßnahmen durch den Landkreis
10	DS 97/030	Einsatz von Sozialhilfeleistungen als Co-Finanzierung bei der Wiederein- gliederung von arbeitslosen Sozialhilfe- empfänger in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt
11	DS 97/028	Bestellung von Mitgliedern für das Kuratorium des DRK-Krankenhauses Luckenwalde
12	DS 97/029	Verteilung der finanziellen Mittel für die Arbeit der Fraktionen im Jahr 1997
nichtöffentlicher Teil		
12	DS 97/031	Abschluß des Ausschreibungsverfahrens zum Verkauf der Liegenschaft des ehemaligen Prießnitz-Krankenhauses
13	DS 97/018	Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter im Rahmen einer Grundstücksver- äußerung

Bochow
Der Vorsitzende

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. KA 139 Drucksache KA 97/010

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 24. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 3. März 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis erwirbt das städtische Grundstück am Mühlenweg, gelegen in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 326/1, mit einer Fläche von insgesamt 16 m².

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Mollenhauer
Mitglied des
Kreisausschusses

Beschluß - Nr. KA 140 Drucksache KA 97/011

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 24. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 3. März 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis erwirbt eine noch zu vermessende Fläche von ca. 11.530 m² der Mülldeponie Markendorf, gelegen in der Gemarkung Jüterbog, Flur 25, Flurstück 478.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Mollenhauer
Mitglied des
Kreisausschusses

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschluß - Nr. KA 141
Drucksache KA 97/020

Der Kreisausschuß beschloß auf seiner 24. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 3. März 1997, im nichtöffentlichen Teil:

Für die Bauausführung der Baumaßnahme Erweiterungsbau des Gymnasiums Luckenwalde, Parkstraße 59 - Trockenbauarbeiten -Vergabe-Nr. 03/2302/97 erhält die Firma S + I Umweltservice GmbH Marzahner Straße 19, 13053 Berlin den Zuschlag.

Bochow
Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Mollenhauer
Mitglied des
Kreisausschusses

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 4. März 1997 (AZ.: 12048 007102/92) an Frau Renate Jesch, früher wohnhaft in 14165 Berlin, Ladiusstraße 37 B, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Jesch unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 10. März 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 13. März 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren:

Das Sparkassenbuch Nummer 1521046022 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410182335 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410180723 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Zertifikat Nummer 1410182327 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen:

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1522062471 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1253048696 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1522031576 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkasenzertifikat Nummer 1632041665 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkasenzertifikat Nummer 1525037842 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand